

Streits und KGO sollen verboten werden

Die wörtliche Wiedergabe eines Artikels aus führenden Industriellenkreisen in Chemnitz

Unter dem Titel: „Papen muß sein eigenes Werk schützen — Der rote Terror zerstört die Rettung der Wirtschaft“ drückt das „Chemnitzer Tageblatt“ einen Artikel ab, den es von hervorragender Seite der sächsischen Industrie erhalten hat. Das „Chemnitzer Tageblatt“ bemerkt in einer Kopfnote, daß die Wichtigkeit dieser industriellen Äußerung auf den ersten Blick erkennbar sei und daß diese Äußerung der ersten Beachtung aller beteiligten Stellen, nicht zuletzt der Reichsregierung, empfohlen sei. Nachstehend bringen wir diesen Artikel im Wortlaut:

Der erste Schritt ins Freie

Alle Bestrebungen, im Wege öffentlicher Arbeitsbeschaffung der arbeitenden Bevölkerung zu helfen, waren bisher gescheitert. Da bestritt die Regierung Papen als erste den einzigen richtigen Weg, diese Aufgabe den Hunderttausenden von Privatbetrieblern, vom Kleinen Handwerker bis zum größten Industrieunternehmen, zu übertragen; denn diese sind schon wegen ihrer gewaltigen Zahl in der Lage, Millionen von arbeitslosen Menschen wieder anzunehmen, wobei das Gesetz der atomistischen Wechselwirkung die glückliche Folge sei, daß die Einstellung einer größeren Anzahl von Arbeitskräften die Wiederbeschäftigung eines entsprechenden Teiles von Arbeitslosen nach sich zieht.

Die Reichsregierung würde das schicksalhafte Problem der privaten Arbeitslosigkeit mit Aus und Entschlossenheit an die Spitze der privaten Initiative zu stellen und neues Vertrauen zu erwecken. Ihre Pläne gewannen durch den Bescheid in der Verordnung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 1. September 1932, worin u. a. ein Anreiz zur Arbeitsbeschaffung durch die Schaffung von Steuererleichterungen gegeben wurde. Der Bescheid, hierdurch einen Anreiz zu geben, ist auch volkswirtschaftlich gesehen von außerordentlicher Wichtigkeit, denn soweit ein Arbeiter mehr als ein Jahr lang nicht mehr mit einer produktiven Arbeit beschäftigt ist, ist damit mind. ein Jahresbetrag von 200 Mark für Arbeitslosenunterstützung aus dem Staat zu zahlen. Um anderen sollten die Arbeitskräfte, die bisher noch in den Werken tätig gewesen sind, insofern ein gewisses Opfer bringen, als von der 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde ein entsprechender Betrag abgezogen werden darf, der im Höchstfalle fünf Stundenlöhne beträgt.

Wirkung: Vertrauen bei der Wirtschaft

Im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung war neues Vertrauen in der Wirtschaft tatsächlich festzustellen. Die Tatsache, daß regierungsseitig ein Anreiz zur Arbeitsbeschaffung gegeben wurde, erweckte neue Unternehmenslust. Die Übernahme eines eigenen Betriebes wurde mindestens meistentlich erleichtert.

Große Textilindustrie wollte 25.000 Arbeiter wieder einstellen — Die jährliche Textilindustrie, die sich zur Zeit der Entschärfung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 3. September 1932

in einer Lohnbewegung zum Zwecke der Senkung der Tariflöhne um 6 bis 8 Proze. befand,

bestrebte daraufhin auf diese durchgehende Verminderung der Tariflöhne und verlangte die bisherigen Lohnsätze, um die Wirtschaft insgesamt in den Stand zu setzen, von diesen Lohnminderungen Gebrauch zu machen mit der ausdrücklichen Absicht, die Lohnminderungen durch mancher frischer Heben in der großen Linie zu unterlegen. Die jährliche Textilindustrie beklagt die Verteilungen der Einstellung von Arbeitskräften anhalten und teilweise an der Forderung der Wirtschaft auszuweichen, selbst auf die Gefahr hin, die im Vorgehen gearbeitet werden sollte.

Schon im zweiten Monatsheft des September 1932 lehnte die Einstellung von Arbeitskräften in großem Umfang ab. Bis Anfang Oktober 1932 waren 2000 Arbeitslose in die Werke aufgenommen. Über 700 Betriebe meldden die Absicht, von der Arbeitsbeschaffung Gebrauch zu machen. Es wurde daraufhin festgestellt, daß es möglich sei, von dem Arbeitslosenstand der sächsischen Textilindustrie in Höhe von über 100.000 Kopien bis 25.000 neue in die Arbeitsplätze zu bringen. Es ist nicht richtig, daß die Arbeitsbeschaffung, wie vielfach behauptet wird, im wesentlichen auf eine gewisse fallomonartige Behebung zurückzuführen ist. Im Vorjahr waren die gegenständlichen Textilarbeiter am Arbeitsmarkt zu beobachten. Die Initiative der Unternehmer war es, die eine Aufwärtsbewegung der Beschäftigung erzielte. Der Auftragsrückgang steigerte sich allerdings mit es in den einzelnen Textilbranchen durchaus vertrieben.

— aber jetzt Sabotage von links

Neben aber trat sofort eine Sabotage von radikal politischer Art ein, die sich gegen die Verordnung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit richtete.

Die ersten Betriebe, die zu Mehreinstellungen übergingen und von dem Lohnminderungsrecht Gebrauch machten, wurden bestreikt. Ein beispielloser Terror gegen die Arbeitswilligen setzte ein. Die kommunistische Presse wühlte in zahllosen Artikeln die Belegschaften der betroffenen Betriebe auf, organisierte durch die revolutionäre Gewerkschaftsopposition und den Roten Textilarbeiterverband Ausstands- und Terrorbewegungen. Eine Flut von Betriebszeitschriften und Flugblättern stürzte sich auf die Betriebe.

Arbeitswillige wurden tätlich angegriffen, bis in ihre Privatwohnungen verhaftet und mit Beschuldigungen bedacht. Anführer der Parteien, Gewerkschaften und Arbeitervereine, welche die Arbeitswilligen von Zusammenkünften in die Fabriken führen, verprügelt und verhaftet. Ganze Stadtviertel wurden belagert, um die Arbeitswilligen am Zugang zum Werke zu hindern.

Das Ziel ist kein Verordnungen

Nach anfänglicher kämpferischer Einstellung haben die am Tarifstreik beteiligten

Gewerkschaften vermittelnde Stellung eingenommen.

Die dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Ver-

ordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 3. Oktober d. J. bejahete die Arbeitspflicht aus dem Tarifvertrag. Dort heißt es in § 1:

„Kampfmassnahmen einer Tarifvertragspartei gegen die Durchführung der Verordnung durch eine andere Tarifvertragspartei oder eines ihrer Mitglieder gelten als Verletzung des Tarifvertrages.“

Dadurch wurde für die Textilindustrie nun zwar der Deutsche Textilarbeiterverband durch die Friedenspflicht gebunden, nicht aber die politischen Organisationen der KPD, wie die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition oder der Rote Textilarbeiterverband.

Mitlen und ihren Anhängern gegenüber verlag diese Verordnung, denn Schadenersatzklagen oder einstweilige Verfügungen sind ohne Erfolg, da in der Streit als wirtschaftliches Kampfmittel erlaubt ist, eine Arbeitspflicht für unorganisierte Arbeiter und nicht tarifliche Organisationen nicht besteht, und die Streikbewegung nicht zu ermittelnden Verleuten ausreicht.

Die Betriebe wurden diesen radikalen Verbänden gleichsam ausgeliefert.

Folge: Sabotage zwingt 16.000 zum Feiern

Auch Gegenmaßnahmen der Arbeitgeberverbände mußten bei dieser Rechtslage praktisch als unmöglich angesehen werden, da im Falle von Einmischungen die Arbeiter der streikenden Betriebe die Maßnahmen in nicht getroffen wurden. Der politische Kampf mußte ungenügend bleiben, da hinsichtlich der Verhältnisse der Kommunisten, gegenüber den Betriebsverhältnissen die Rechtsgrundlagen für Juristensmöglichkeiten fehlten.

Insofern ist die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 völlig ungenügend. Eingriffsmöglichkeiten sind danach nur insoweit gegeben, als Gefahr für die „öffentliche Sicherheit“ zu befürchten ist oder zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen aufgefordert wird.

Es muß deshalb festgestellt werden, daß aus Mangel an Rechtsgrundlagen die Sabotage der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit nicht wirksam bekämpft werden konnte.

Der traurige Erfolg bezieht sich auf die jährliche Textilindustrie, die nur etwa 2000 Arbeitslose eingestellt wurden gegenüber der Möglichkeit, rund 25.000 Arbeiter an den Arbeitsplatz zu bringen, und zwar deshalb, weil bei der Größe der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Streiks große Gefahren für die Werke mit sich bringen und neben den offenen Produktionsverlusten zu geringerer Leistung, zu minderer Qualitätsarbeit und Wechseln von Arbeitskräften führen.

Die Agitatoren der Revolutionären Gewerkschaftsopposition eröffneten ihre hetzerische Tätigkeit nicht erst in dem Augenblick, wo der Unternehmer von dem begrenzten Lohnminderungsrecht Gebrauch machte, sondern schon zu dem Zeitpunkt, wo die Mehreinstellungen überhaupt begannen. So wurde denn vielfach bei größerem Auftragsgang die Arbeitszeit verlängert, notgedrungen aber von Neueinstellungen abgesehen, also gerade das Gegenteil von dem erreicht, was die Reichsregierung mit ihrer Verordnung bezweckte.

Der Mangel gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze der arbeitenden Betriebe gegen die radikale Organisationspolitik gebietet die Schaffung einer „Verordnung zur Befriedung der Werke“.

Wenn heute Einmischmöglichkeiten nur bei „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ bestehen, so muß betont werden,

daß jede Fabrik eine Lebensgrundlage des ganzen Volkes ist und daß die Sicherheit des Staates gefährdet wird, wenn diese Lebenszellen des Staates stillgelegt oder durch wilde Streiks und Terrorakte ruiniert werden.

Jedes Werk, das heute noch arbeitet, muß angesichts der gewaltigen Arbeitslosigkeit als ein Kleinod angesehen werden, dem die Achtung der Öffentlichkeit gebührt.

Die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht gemindert ist, daß vielmehr im Gegenlag zum Vorjahr eine weitere Millionen Menschen mehr dem Arbeitsplatz erhalten werden konnte, beweist, daß die Hoffnungen auf Fortführung dieser gezielten Maßnahmen berechtigt sind und daß bei einer entschlossenen Haltung der Reichsregierung sogar eine wirtschaftliche Aufwärtsbewegung erzielt werden kann.

Deshalb unabwendbare Forderungen:

1. Ein Verbot der unzulässigen Wiedergabe von Artikeln in der Presse, unverzüglich die von der sächsischen Textilindustrie gewünschte „Verordnung zur Befriedung der Werke“ zu erlassen.

2. Ein Streikverbot gegen die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit.

3. Ein Verbot der revolutionären Gewerkschaftsopposition und verwandter politischer Verbände, ein Verbot der Betriebszeitschriften und Flugblätter.

4. Die Befristung und Haftbarmachung aller Personen, die offen oder verdeckt zu Streiks gehen, Arbeitswillige an der Arbeit oder am Zutritt zum Betriebe hindern, sie durch irgendwelche Mittel innerhalb oder außerhalb der Betriebe, insbesondere durch Bedrohung, veranlassen, den Maßnahmen Widerstand entgegenzusetzen, die der Unternehmer auf Grund der Verordnung durchzuführen gesetzlich berechtigt ist.

5. Die Genehmigungspflicht durch die oberste Landesbehörde für periodisch erscheinende Druckschriften sowie einen Vorlegungs- und Genehmigungszwang für Flugblätter.

Nicht nur der Unternehmer, der die Folge der Sabotage durchführt, sondern auch der friedliebende Arbeitnehmer haben Anspruch auf schützende Maßnahmen gegen Terrormaßnahmen. Je rascher gehandelt wird, um so größer wird der Erfolg sein.

Soweit der Artikel auf den wir ausführlich zurückkommen.

Antwortet mit verstärkter Werbung für die NSD, die Führerin in den Streikdämpfen. Mit aller Kraft an dem Ausbau der roten proletarischen Einheitsfront, zum Kampf gegen Lohnabbaumaßnahmen und schicksalhafte Beschlüsse der revolutionären Partei des Proletariats, die KPD, Arbeiter, verteidigt wie ein Mann eine KPD und eine NSD!

Die Wut der Gegner

Ueber KPD-Sieg bei Gemeindewahlen

Die „Berliner Morgenpost“ vom 11. November bringt auf der ersten Seite über drei Spalten die Wahlziffern aus Sachsen unter der Überschrift: „Der Vormarsch des Kommunismus — Starke Zunahme der Kommunisten bei den sächsischen Gemeindewahlen“. Das Blatt mit den ausgezeichneten Beziehungen zu Schlicher und Papen schreibt wörtlich:

„Die gestern in Sachsen stattgefundenen Gemeindewahlen ergeben bei durchschnittlich geringerer Wahlbeteiligung als am 6. November einen weiteren Rückgang der NSDAP, ebenso aber auch der Deutschen Nationalen und sämtlicher anderer bürgerlichen Gruppen, wogegen überall ein ganz bedrohliches Ansehen der Kommunisten zu konstatieren ist, das über die Verluste der SPD in der Regel hinausgeht.“

Die „Berliner Morgenpost“, das Organ der Zentrumspartei, stellt in seiner Wahlberichterstattung über Sachsen fest, daß die Nazis auch diesmal wieder mehr Stimmen verloren, als dem teilweise starken Rückgang der Wahlbeteiligung entsprechen habe. Dazu müsse man in vielen Orten tiefen industriellen Sachlagen eine starke Wendung der Kapitalisierung der Wahlen feststellen.

„In Leipzig und Chemnitz haben die ‚Kargiken‘ wieder die absolute Mehrheit im Stadtparlament erobert. In Flauen im Vogtland sind die Kommunisten

mit 15 Mandaten zur zweitstärksten Fraktion avanciert. In Weichen hat die Einkommenspartei ihren Vorsprung verfehrt. In Pirna sind die Kommunisten in der Einkommenspartei die tonangebende Fraktion.“

„Ja, es wird kaum einen namhaften Ort im Freistaat Sachsen geben, wo die Kommunisten ihre Position nicht ausbauen konnten.“

„Das scheint uns ein höchst beachtliches Resultat für die Regierenden.“

KPD kurzerhand auflösen

Nach deutlicher wird die „Deutsche Zeitung“. Dieses Halbtagsorgan lehnt erneut nach dem Verbot der KPD.

„Gerade dieser Fall zeigt deutlich, wie gefährlich in unserem wie außerpolitischen Hinsicht das Treiben der KPD ist und daher sollte man in Deutschland endlich dem Beispiel anderer Staaten folgen und die kommunistische Partei, deren Unabwendbarkeit und Staatsgefährlichkeit durch zahlreiche Beispiele des Reichsgerichte standhaft festgestellt sind, kurzerhand auflösen.“

Die deutsche Bourgeoisie fürchtet die KPD und lehnt deshalb nach ihrer Unterdrückung. Das war auch der Grund, weshalb Papen zwei Tage vor der Wahl als sein Programm proklamierte, den Kommunismus mit Stumpf und Stiel auszurotten. Die neue Verbotshetze der Kapitalistenpresse wird für alle Hoffnungen Arbeiter ein neuer Ansporn sein, die rote Einheitsfront weiter zu führen und für die Befreiung der kommunistischen Partei die besten Kräfte zu sammeln.

In roter proletarischer Einheitsfront gegen Hunger und Verbotsdrohung!